

RECHENSCHAFTSBERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG 2018

1.1 Vorbemerkung

Die Jahresrechnung ist nach § 95 Abs. 1 GemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

1.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2018

Die deutsche Wirtschaft ist auch im Jahr 2018 gewachsen und hat sich positiv entwickelt. Allerdings hat sich die Konjunktur in einem schwierigen außenwirtschaftlichen Umfeld bewegt. Hier haben sich vor allem die Ankündigungen des amerikanischen Präsidenten für die Erhebung von Schutzzöllen gegenüber bestimmten Ländern aber auch der drohende Austritt von Großbritannien aus der EU negativ ausgewirkt. Dies hat sich auch auf den deutschen Außenhandel niedergeschlagen, der nur noch ein geringes Wachstum erzielte. Die gute Entwicklung im Jahr 2018 am Arbeitsmarkt und kräftige Lohnzuwächse haben aber für günstige Rahmenbedingungen für den privaten Konsum in Deutschland gesorgt. Diese private Nachfrage trägt auch zu einem Wachstum der Wirtschaft bei.

Der Arbeitsmarkt hat sich 2018 in Deutschland wiederum positiv entwickelt. So nahm die Zahl der erwerbstätig Beschäftigten weiter zu. Die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften blieb in vielen Bereichen sehr hoch. In vielen Bereichen konnten nicht genügend Fachkräfte gefunden werden, was sich wiederum negativ auf die Entwicklung dieser Unternehmen auswirkte. Die Zahl der Arbeitslosen ging 2018 weiter zurück, die Arbeitslosenquote verringerte sich auf 4,8 Prozent.

Insgesamt aber hat sich die wirtschaftliche Lage aber im Jahr 2018 weiter verbessert. Diese Verbesserung hält auch im Jahr 2019 noch an, obwohl es doch einige Signale gibt, dass sich diese positive Entwicklung abschwächt.

Furtwangen

Die positive wirtschaftliche Entwicklung hat sich auch im Jahr 2018 auf die Finanzen der Stadt Furtwangen ausgewirkt. So lagen die Gewerbesteuereinnahmen bei rd. 9,3 Mio. € und somit deutlich über dem langjährigen Durchschnitt in Höhe von rd. 7,5 Mio. €. Die Gemeindeanteile an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer lagen im Bereich des Vorjahres. Da die Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2016 deutlich niedriger wie im Jahr 2015 lagen, haben sich die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft um rd. 700.000 € erhöht.

Im Nachtragshaushaltsplan 2018 wurde von einer Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.195.393 € ausgegangen. Die tatsächliche Zuführung beträgt 3.244.500 € und liegt damit um über 1 Mio. € über den Erwartungen des Nachtragshaushaltsplanes. Somit hat sich die Haushaltslage im Verwaltungshaushalt nochmals deutlich gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan verbessert.

Aber auch die Ausgabenseite hat sich gegenüber dem Haushaltsplan verbessert. So liegen vor allem die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und Anlagen um ca. 400.000 € unter dem Planansatz. Allerdings hängt dies auch mit der Umstellung des Finanzwesens zum 01.01.2019 zusammen, weil bei der Umstellung keine Haushaltsreste gebildet werden konnten, so dass nicht verbrauchte Mittel das Rechnungsergebnis positiv beeinflussten.

2. Ergebnis der Haushaltswirtschaft

Haushaltsplan 2018 u. Nachtragshaushalt 2018

Im Jahr 2018 konnte der Rechtsaufsichtsbehörde wiederum ein genehmigungsfähiger Haushalt vorgelegt werden. Der Haushaltsplan wurde am 06.12.2017 und der Nachtragsplan am 06.11.2018 beschlossen.

Der Haushaltsplan 2018 sah dabei eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 1.135.000 € vor. Im Nachtragshaushaltsplan konnte die Zuführung dann auf 2.195.393 € erhöhte werden. Tatsächlich wurde nun eine Zuführung von 3.244.000 € erreicht. Da die Tilgungen im Jahr 2018 rd. 342.000 € betragen, konnten rd. 2.900.000 € zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

Zur weiteren Finanzierung von Investitionen war eine Kreditaufnahme mit rd. 2,850 Mio. € vorgesehen. Eine Kreditaufnahme war im Jahr aber nicht notwendig, vielmehr konnten noch rd. 2,8 Mio. € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Ein wesentlicher Grund für diese Zuführung zur allgemeinen Rücklage liegt aber in der Umstellung des Finanzwesens auf das NKHR zum 01.01.2019. Im Jahr des Überganges (von 2018 nach 2019) konnten wegen der Umstellung keine HH-Reste gebildet werden. Dies führt nun dazu, dass alle nicht verbrauchten Mittel dem Rechnungsergebnis zu Gute kommen.

Die allgemeine Rücklage betrug am 01.01.2017 1.757.783 €. Im Jahr 2018 können der Rücklage insgesamt 2.799.812,19 € zugeführt werden, so dass der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018 4.557.595 € beträgt.

Allerdings sind dann im Jahr 2019 außerplanmäßige Ausgaben angefallen sind, weil die Maßnahmen im Jahr 2018 finanziert waren, aber nicht so schnell wie geplant liefen und deshalb im Haushaltsplan 2019 keine Mittel mehr eingestellt wurden. Ein Teil der Rücklage muss deshalb zur Abdeckung dieser überplanmäßigen Ausgaben verwendet werden.

Die wichtigste Einnahmeposition bei der Stadt Furtwangen ist die Gewerbesteuer. Diese betrug im Jahr 2018 insgesamt 9.344.964 € und liegt damit über dem langjährigen Durchschnitt in Höhe von rd. 7,5 Mio. €.

Jahresrechnung 2018

	RE 2018	Nachtragsplan 2018	Prozentuale Veränderung
Verwaltungshaushalt	26.278.198 EUR	25.326.700 EUR	+ 3,7 %
Vermögenshaushalt	2.956.584 EUR	7.595.400 EUR	- 61,1 %
Haushaltsvolumen	29.234.782 EUR	32.922.100 EUR	- 11,2 %

Das Rechnungsergebnis mit insgesamt 29.234.782 Euro (Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt) liegt damit um rd. 11,2 % niedriger als im Nachtragshaushaltsplan 2018 geplant.

Der **Verwaltungshaushalt 2018** schließt mit einer **Zuführung an den Vermögenshaushalt von 3.244.500 €** ab. Die geplante Kreditaufnahme ist im Jahr 2018 nicht notwendig.

Die **allgemeine Rücklage** wies zu Beginn des Jahres 2018 einen Stand von 1.757.783 € aus. Der Rücklage können im Jahr 2018 insgesamt 2.799.812 € zugeführt werden. Der **Stand der allgemeinen Rücklage** beträgt damit **zum 31.12.2018 4.557.595 €**. Die **Mindestrücklage** wird damit deutlich **überschritten**.

Ende 2018 beträgt die **Verschuldung** des Stadthaushalts **2,824 Mio. Euro**.

3. Verwaltungshaushalt

3.1 Finanzierung des Verwaltungshaushaltes

Das Gewerbesteueraufkommen lag im Jahr 2018 bei 9,344 Mio. € und damit über dem längerfristigen Durchschnitt mit rd. 7,5 Mio. €. Auch die Schlüsselzuweisungen und die sonstigen Steuern lagen über den Erwartungen. Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer lagen etwas unter den Erwartungen. **Insgesamt betrug die Steuern, Steuerbeteiligungen sowie allgemeinen Zuweisungen 19,969 Mio. €. Ihr Anteil am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes beträgt damit rd. 76 %.**

Die Gebühreneinnahmen betragen rd. 740.000 € und liegen im erwarteten Bereich, die Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten liegen rd. 115.000 € über den Planungen.

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen setzen sich hauptsächlich aus den Sachkostenbeiträgen für Schulen und Zuschüssen des Landes für die Kindergärten und die Kleinkindbetreuung zusammen, die dann auch in sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand für den Bereich der Schulen und in die Zuschüsse an die Kindergartenträger fließen.

Der Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3.244.500 € „erwirtschaften“. Dies ist ein relativ hoher Betrag und zeigt, dass die Steuereinnahmen und Beteiligungen der Stadt Furtwangen derzeit sehr positiv sind.

Allerdings wirken sich hohe Gewerbesteuereinnahmen im Finanzausgleich 2 Jahre später durch niedrigere Zuweisungen und höhere Umlagen negativ aus. Nach Ablauf der Systems des kommunalen Finanzausgleiches bleiben nur rd. 20 % der Gewerbesteuereinnahmen bei der Kommune. Die restlichen 80 % werden durch den kommunalen Finanzausgleich abgeschöpft und werden hierüber landesweit verteilt.

Einnahmen	RE	Anteil	Ausgaben	RE	Anteil
	2018	%		2018	%
	T EUR			T EUR	
Steuern u. allgemeine Zuweisungen	19.969	76,0 %	Sonstige Finanzausgaben	9.073	34,5 %
Zuweisungen und Zuschüsse	2.156	8,2%	Zuführung z. Vermögenshaushalt	3.245	12,4 %
Kalkulatorische Einnahmen	1.679	6,4%	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand ^{1/2}	6.107	23,2%
Gebühren, Verkauf, Miete, Pacht	1.536	5,9%	Personalausgaben	3.336	12,7%
Sonstige Finanzeinnahmen ¹	458	1,7%	Zuweisungen und Zuschüsse	2.631	10,0%
Erstattungen ²	273	1,0%	Kalkulatorische Ausgaben	1.679	6,4%
Innere Verrechnungen	207	0,8%	Innere Verrechnungen	207	0,8%
¹ ohne kalk. Kosten/Einnahmen	26.278	100,0%		26.278	100,0%
² ohne innere Verrechnungen					

Die einzelnen Gruppierungen haben sich gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan wie folgt entwickelt:

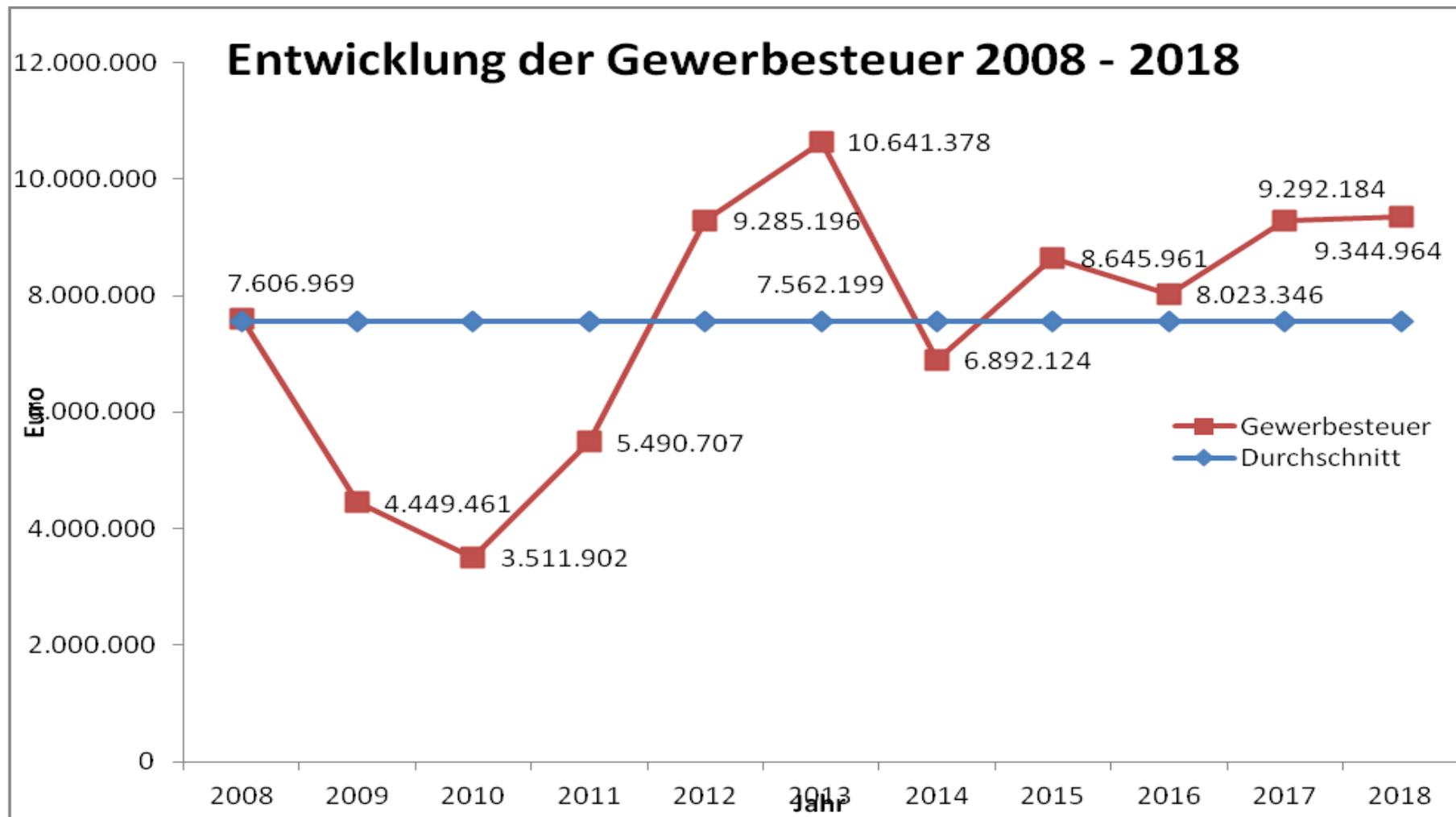
		Ansatz €	Ergebnis €		+/- €
a) Einnahmen					
Gruppierung 00	Steuern	10.264.000	10.607.772	+	343.772
Gruppierung 01	Anteil an gemeinschaftl. Steuern	6.231.400	6.156.825	-	74.575
Gruppierung 02 – 09	Andere Steuern/Schlüsselzuweisungen	2.978.700	3.205.005	+	226.305
Gruppierung 10 – 15	Gebühren, Entgelte, Einnahmen Miete	1.412.800	1.535.525	+	122.725
Gruppierung 16	Erstattungen für Ausgaben VerwHH/Innere Verr.	458.500	480.696	+	22.196
Gruppierung 17	Zuweisungen für lfd. Zwecke	2.045.800	2.157.087	+	111.287
Gruppierung 20 – 26	Zinseinnahmen/Gewinnanteile/Sonstige Finanzeinn.	477.300	455.871	-	21.429
Gruppierung 27	Kalkulatorische Einnahmen	1.458.200	1.679.417	+	221.217
	Summe:	25.326.700	26.278.198	+	951.498
b) Ausgaben					
		Ansatz €	Ergebnis €		+/- €
Gruppierung 4	Personalausgaben	3.369.857	3.336.219	-	33.638
Gruppierung 50 – 51	Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen	1.518.400	1.102.334	-	416.066
Gruppierung 52	Unterhaltung Inventar, Geräte	133.400	123.680	-	9.720
Gruppierung 53	Mieten und Pachten	149.400	127.378	-	22.022
Gruppierung 54	Bewirtschaftungskosten	996.000	995.963	-	37
Gruppierung 55	Haltung von Fahrzeugen	34.700	38.538	+	3.838
Gruppierung 56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	137.580	99.607	-	37.973
Gruppierung 57 – 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.071.600	1.182.930	+	111.330
Gruppierung 64 – 66	Steuern, Geschäftsausgaben ua.	805.370	883.771	+	78.401
Gruppierung 67	Erstattung von Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.825.700	1.760.776	-	64.924
Gruppierung 68	Kalkulatorische Kosten	1.458.200	1.679.417	+	221.217
Gruppierung 7	Zuweisungen und Zuschüsse	2.661.850	2.631.207	-	30.643
Gruppierung 80	Zinsausgaben	104.750	80.308	-	24.442
Gruppierung 81 – 83	Gewerbsteuer-, FAG- und Kreisumlage	8.861.500	8.991.569	+	130.069
Gruppierung 84 – 86	Weitere Finanzausgaben	2.198.393	3.244.501	+	1.046.108
	Summe:	25.326.700	26.278.198	+	951.498

3.2 Die wichtigsten Einnahmen

a) Gewerbsteuer

Im Haushaltsplan 2018 wurde ein Gewerbesteueraufkommen von 8,0 Mio. Euro eingeplant, im Nachtragshaushaltsplan wurde der Ansatz auf 9,0 Mio. € erhöht. Das Ergebnis liegt nun bei 9.344.964 € und damit über dem langjährigen Mittelwert (7.562.000 €).

Die untenstehende Grafik über die Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt, dass in wirtschaftlich schwachen Jahren ein „Einbruch“ der Gewerbesteuer auf Beträge zwischen 3,5 und 5 Mio. € sehr schnell möglich ist. Kommen diese Einbrüche schnell und unerwartet, dann ist es für die Stadt sehr schwierig, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Deshalb sollte versucht werden, ein entsprechendes „Polster“ in der allgemeinen Rücklage zu schaffen, um solchen „Einbrüchen“ vorzubeugen.



b) Grundsteuer A+B

Das Grundsteueraufkommen ist eine relativ konstante Größe. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2010 wurde die **Grundsteuer A** um 20 Prozentpunkte auf **365 v. H.**, die **Grundsteuer B** um 50 Prozentpunkte auf **430 v.H.** angehoben. Bei der Grundsteuer A und B liegt das Rechnungsergebnis ganz leicht unter den Haushaltsansätzen.

In diesem Zusammenhang soll auch darauf hingewiesen werden, dass Mehreinnahmen bei der Grund- und Gewerbesteuer aufgrund von Änderungen des Hebesatzes voll zu Gunsten der Stadt Furtwangen gehen, weil beim Finanzausgleich Anrechnungshebesätze gelten.

c) Steueranteile und weitere ZuweisungenGemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach der Gewerbesteuer die wichtigste Einnahmequelle. Dieser Anteil lag im Jahr 2018 kassenmäßig bei 5.128.878 € und lag damit um rd. 60.000 € unter dem Haushaltsansatz und rd. 16.000 € unter dem Vorjahresergebnis. Hier waren die Prognosen im Haushaltserlass etwas zu optimistisch, weil sich die wirtschaftliche Lage nicht ganz so positiv wie erwartet, entwickelt hat.

Kommunale Investitionspauschale

Die kommunale Investitionspauschale wird den Kommunen ohne Bindung an einen bestimmten Verwendungszweck für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen einwohnerbezogen zugewiesen. Diese betrug im Jahr 2018 insgesamt 778.090 € und lag damit etwas unter dem Vorjahresergebnis, aber rd. 20.000 € über dem Haushaltsansatz.

Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft

Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft betragen im Jahr 2018 1.836.419 €. Diesen Schlüsselzuweisungen liegen die Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2016 mit insgesamt 8,023 Mio. € zugrunde. Das Ergebnis lag damit um rd. 170.000 € höher als veranschlagt, gegenüber dem Vorjahr 2017 ist es ein Anstieg um rd. 15.000 €.

Verkehrslastenausgleich

Die Zuweisungen für die Gemeindeverbindungsstraßen und nach der Gemarkungsfläche entsprachen den Planungen und lagen im Bereich des Vorjahres.

	RE 2018	Plan 2018	RE 2017
	EUR	EUR	EUR
Grundsteuer A	44.284	44.000	44.371
Grundsteuer B	1.218.523	1.220.000	1.216.550
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5.128.878	5.189.800	5.145.394
Investitionspauschale	778.090	755.400	781.843
Zuweisung nach mangelnder Steuerkraft	1.836.419	1.663.600	1.122.157
Zuweisungen für Gemeindeverbindungsstraßen (nur Furtwangen)	119.801	115.300	119.801
Zuweisungen Gemarkungsfläche	70.101	69.400	70.019
Anteil Umsatzsteuer	1.027.946	1.041.600	1.031.834

d) Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (ohne Erstattungen u. Zuweisungen)

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb betragen insgesamt 1.300.000 €. Die wichtigsten Posten sind dabei die Verwaltungsgebühren (einschl. Ausweisen und Pässen) mit rd. 60.000 €, Elternbeiträge der Mensa am OHG sowie der übrigen Schulmensen mit rd. 53.000 €, Gebühren für Nachmittagsbetreuung an den Schulen (105.000 €), Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren mit rd. 140.000 €, Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe mit rd. 185.000 €, Mieteinnahmen mit rd. 140.000 €, die Parkgebühren mit 125.000 € sowie die Einnahmen aus dem Holzverkauf mit 225.000 €.

3.3 Die wichtigsten Ausgaben**a) Personalausgaben (Hauptgruppe 4)**

Die Personalausgaben betragen 2018 im Stadthaushalt 3,336 Mio. EUR. Die Personalausgaben der Stadt sind gegenüber dem Vorjahr, um 1,5 %, gestiegen. Im Vergleich zum Planansatz ergaben sich **Wenigerausgaben von rd. 33.000 Euro**.

In diesen Personalkosten des Stadthaushaltes sind die Personalkosten des Eigenbetriebes Technische Dienste nicht enthalten. Diese werden den einzelnen Leistungsempfängern durch Verrechnung belastet und sind in der Gruppierung 6751 Kostenerstattung an EB Technische Dienste enthalten.

	RE 2018 T EUR	Plan 2018 T EUR	RE 2017 T EUR
Personalkosten Stadt	3.336	3.370	3.287
Veränderung von Jahr zu Jahr (RE)	+ 49		+ 176
Veränderung von Jahr zu Jahr (in %)	+ 1,5 %		+ 5,6 %

b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe 5/6)

Insgesamt betrug der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Jahr 2018 - ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten - 6,107 Mio. EUR und ist damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 150.000 € gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen damit begründet, dass aufgrund der Umstellung des Finanzwesens im Jahr 2018 keine Haushaltsreste gebildet werden konnten.

Der Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und Gebäude betrug im vergangenen Jahr 1.102.000 Euro und lag damit um rd. 150.000 € unter dem Vorjahresergebnis und rd. 400.000 € unter dem Planansatz. Die Bewirtschaftungskosten betragen insgesamt rd. 995.000 € und lagen im Bereich des Haushaltsansatzes, aber rd. 40.000 € über dem Vorjahresergebnis.

c) Zuweisungen (Hauptgruppe 7)

Die Zuschüsse und Zuweisungen betragen im Jahr 2018 insgesamt 2.631.207 €. Die größten Positionen waren dabei die Zuschüsse für die Kindergärten einschl. Kinderhaus mit rd. 2.129.000 €, der Zuschuss zur Jugendmusikschule mit 75.000 € sowie der Personalkostenersatz und die Kostenbeteiligung für die Ferienland GmbH mit rd. 200.000 €. Auch das Begrüßungsgeld für Studenten, die sich mit Hauptwohnsitz angemeldet haben, schlug mit 54.200 Euro zu Buche.

d) Winterdienst (Unterabschnitt 6755)

Im Jahr 2018 fielen für den Winterdienst Ausgaben in Höhe von insgesamt 649.039 € an, wobei das Ergebnis die kassenmäßigen Ausgaben vom 01.01. – 31.12.2018 beinhaltet. Davon waren rd. 247.000 € Unternehmervergütungen, 136.000 € Kosten für die Unterhaltung von Geräten bzw. Streumaterial und rd. 265.000 € Kostenerstattungen für Leistungen des Bauhofes (Erstattung an EB Technische Dienste). Die Abrechnungen der Unternehmervergütungen für den Monat Dezember sind in der Abrechnung nicht enthalten. Es wurde das Fälligkeitsprinzip bei den Buchungen beachtet. Insgesamt lagen die Kosten für den Winterdienst um rd. 90.000 € niedriger als im Haushaltsplan veranschlagt.

e) Zinsausgaben (Gruppe 800+804+805+807)

Die Zinsausgaben betragen im Jahr 2018 insgesamt 80.000 €. Kassenkreditzinsen sind aufgrund der guten Haushalts- und Kassenlage nur in sehr geringer Höhe angefallen. Die Zinsausgaben liegen rd. 25.000 € unter dem Planansatz und rd. 15.000 € unter dem Vorjahresergebnis.

3.4. Entwicklung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen im Überblick

a) Steuern		RE	HH-Ansatz	RE
Haushalts-	Einnahme- / Ausgabeart	2018	2018	2017
stelle		EUR	EUR	EUR
1.900.0001.0	Grundsteuer A	44.284	44.000	44.371
1.900.0010.0	Grundsteuer B	1.218.523	1.220.000	1.216.550
1.900.0030.0	Gewerbsteuer	9.344.964	9.000.000	9.292.184
1.900.0200.3	Vergnügungssteuer	176.489	150.000	180.575
1.900.0220.4	Hundesteuer	29.888	25.000	28.595
	Summe Steuern:	10.814.148	10.439.000	10.762.275
b) Zuweisungen				
1.900.010.9	Anteil an der Einkommenssteuer	5.128.878	5.189.800	5.145.394
1.900.091.0	Familienleistungsausgleich	384.117	384.700	382.775
1.900.012.0	Anteil an der Umsatzsteuer	1.027.946	1.041.600	1.031.283
1.900.041.8	Kommunale Investitionspauschale	778.090	755.400	781.843
1.900.0411.8	Zuweisungen nach der mang. Steuerkraft	1.836.419	1.663.600	1.122.157
1.215ff.171.0	Sachkostenbeiträge für die Schulen			
	Werkrealschule	173.184	164.000	161.376
	OHG mit Realschulzug	546.283	565.700	552.026
	Anne-Frank-Förderschule	61.544	54.900	56.673
1.4640.17*	Zuweisungen Kindergartenlastenausgleich	1.033.864	957.700	957.826
1.630.171.8	Zuweisung für die Gemeindeverbindungsstraßen	119.801	115.300	119.801
1.630.1711.8	Pauschale Zuweisung nach Fläche	70.101	69.400	70.019
1.790.171.1	Fremdenverkehrslastenausgl.	17.758	18.000	16.771
	Summe Zuweisungen:	11.177.985	10.980.100	10.397.944
	Steuern + Zuweisungen	21.992.133	21.419.100	21.602.219
c) Umlagen				
1.900.810.8	./ . Gewerbesteuerumlage	1.951.165	1.800.000	1.814.102
1.900.831.2	./ . FAG Umlage	3.082.155	3.090.100	2.772.165
1.900.832.8	./ . Kreisumlage	3.958.247	3.971.400	3.625.497
	Umlagen	8.991.567	8.861.500	8.211.764
	Zuweisungen abzüglich Umlagen	2.186.418	2.118.600	2.186.180
	(= b - c Negativsaldo)			
	Der Stadt verbleibende Einnahmen	13.000.566	12.557.600	13.390.455
	(= a + b - c)			

Größere Abweichungen gegenüber dem Nachtragsplan

a) Einnahmen				b) Ausgaben					
	Ansatz	Ergebnis	+/-		Ansatz	Ergebnis	+/-		
1.4360.1710.000	Integrationslastenausgl.	0	28.464	+ 28.464	1.++++.4000.000	Personalausgaben	3.369.857	3.336.219	-33.638
1.4641.1710.000	Zuweisungen Kleinkindbetr	435.700	533.145	+ 97.445	1.0200.6550.000	Anwaltsk./Rechtsberatung	9.000	29.156	+ 20.156
1.8550.1300.000	Holzverkauf	290.000	332.432	+ 42.432	1.1310.5600.000	Dienst- + Schutzkleidung FW	33.000	54.944	+ 21.944
1.9000.0030.000	Gewerbesteuer	9.000.000	9.344.964	+344.964	1.2300.5980.000	Fremdkosten EDV OHG	20.000	40.801	+ 20.801
1.9000.0100.000	GemAnteil Ekst.	5.189.800	5.128.878	- 60.922	1.4350.6550.000	Obdachlosenpolizei	5.000	33.356	+ 28.356
1.9000.0200.000	Vergnügungsteuer	150.000	176.489	+ 26.489	1.4640.7071.000	Zuweisung KiGa Maria G.	450.000	535.092	+ 85.092
1.9000.0411.000	Schlüsselzuweisungen	1.663.600	1.836.419	+172.819	1.4640.7074.000	Zuweisung KiGa Rohrb.	78.000	105.309	+ 27.309
					1.4641.7000.000	Zuweisung Kinderhaus	490.000	425.886	- 64.114
					1.6300.5110.000	Gemeindeverbindungsstr.	100.000	- 84.404	- 184.404
					1.6300.5130.000	Unterhaltung Brücken	55.000	- 13.525	- 68.525
					1.6755.6340.000	Unternehmerverg. Winterd.	300.000	247.248	- 52.752
					1.8550.6270.000	Holzernte	107.000	143.148	+36.148
					1.9000.8100.000	Gewerbesteuerumlage	1.800.000	1.951.165	+151.165
					1.9100.8600.000	Zuführung zum Verm.hh	2.195.393	3.244.500	+1.049.107
Summe:		16.729.100	17.380.791	+651.691			9.012.250	10.048.895	+1.036.645

3.5 Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt stellte bei Ihrer Prüfung im Jahr 2010 fest, dass die Stadt in den Jahren 2007 – 2009 dem Vorrang der speziellen Entgeltlichkeit insgesamt Rechnung getragen hat. Die Gebührenfinanzierung hat gegenüber einer Subventionierung defizitärer Bereiche aus Steuern und Krediten Vorrang. Für die wesentlichen kostenrechnenden Einrichtungen ergibt sich folgende Übersicht:

UA	Einrichtung	Erträge T Euro				Aufwendungen T Euro				Defizit/Überschuss T Euro				Kostendeckungsgrad %			
		2018	2017	2016	2015	2018	2017	2016	2015	2018	2017	2016	2015	2018	2017	2016	2015
292	Mensa	74	57	63	55	137	141	150	88	-63	-83	-87	-33	54 %	41%	42%	62%
571	Freibad (ohne Dividende)	0	0	0	0	198	307	164	167	- 198	-307	-164	-167	0%	0%	0%	0%
730	Märkte	11	9	11	12	17	19	12	19	- 6	- 10	- 1	- 7	65 %	50%	95%	63%
750	Bestattungswesen	144	141	180	237	361	332	336	354	-217	-191	-156	-117	40 %	42%	53%	67%
790	Tourismus	207	200	200	192	327	342	309	297	- 120	-142	-109	-105	63 %	58%	64%	65%
840	Festhalle Furtwangen	9	4	4	6	62	60	72	65	- 53	-56	-68	-59	15 %	7%	5%	9%
841	Schwarzwaldhalle Neuk.	5	1	2	4	160	118	126	115	- 155	-117	-124	-111	3 %	1%	2%	4%
870	Parkiereinrichtungen	110	125	136	131	120	82	92	88	- 10	43	44	43	92 %	152%	146 %	148%

Im Freibad werden ab 2011 nur noch die Pachteinnahmen sowie die Dividende der EGT vereinnahmt. Aus steuerlichen Gründen trägt die Stadt die Aufwendungen für das Freibad bis zum vereinbarten Höchstbetrag. Die über diesen Betrag hinausgehenden Kosten müssen vom Verein Bregtalbad getragen werden. Dem Verein stehen deshalb auch die Eintrittsgelder zu. Durch diese Regelung ist zum einen der Betrieb des Freibades weiterhin gewährleistet und zum anderen ist das Kostenrisiko für die Stadt begrenzt.

3.6 Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt

Die Finanzkraft wird im Allgemeinen an der Höhe der Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt gemessen. Die Zuführungsrate ist neben dem Stand der Aufgabenerfüllung und der Höhe der Schulden eines der Hauptmerkmale für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Grundsätzlich geht das Haushaltsrecht davon aus, dass die Zuführung an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein muss, dass die laufenden Tilgungsleistungen gedeckt werden (**Mindestzuführung** gemäß § 22 GemHVO). Der Verwaltungshaushalt 2018 schließt ab mit einem Überschuss in Höhe von 3.244.500 €. Dieser Betrag ist deutlich höher als die Mindestzuführung in Höhe der Tilgungen.

4. Vermögenshaushalt

4.1 Die wichtigsten Investitionen im Jahr 2018 in Zahlen (ab 10.000 Euro):

Haushaltsstelle	Bezeichnung Haushaltsstelle	HH-Rest Vj.	Soll	Ist	HH-Rest neu	HH- Ansatz	Planvergleich
2.0300.9350.000-0001	Umstellung Finanzwesen		30.711	30.711		80.000	- 49.289
2.1310.9351.000-0001	Geräte usw. Feuerwehr	0	42.736	42.736		78.800	- 36.064
2.1310.9361.009-0001	MLF Abt. Schönenbach	108.000	47.755	155.755		0	+ 47.755
2.2300.9350.000-0001	OHG Beschaffungen (Budget)	0	76.818	76.818		50.100	+ 26.718
2.2300.9650.000-0001	Sanierung 8 Klassenzimmer	420.000	66.951	468.951		1.500.000	-1.433.049
2.2300.9653.000-0001	Sanierung Bestandsgebäude		169.736	169.736		0	+ 169.736
2.2300.9500.000-0001	Neubau (Schulanbau)	2.220.000	-1.723.056	496.862		500.000	-2.223.056

2.2700.9350.000-0001	Förderschule Beschaffungen		22.165	22.165	39.400	- 17.235
2.5710.9550.000-0001	Sanierung Freibad	312.000	211.815	518.183	220.000	- 8.183
2.6100.9400.000-0001	Maßnahmen Stadtsanierung	620.000	413.686	1.033.686	1.180.000	-766.314
2.6300.9500.000-0770	Sanierung Straße zum Brend		527.342	527.342	350.000	+ 177.342
2.6300.9500.000-0780	Kreisverkehr Linacher Kreuz	220.000	-106.000	114.000	0	- 106.000
2.6300.9500.000-0850	Erweiterung Baugebiet Rohrbach	69.000	113.927	182.327	250.000	- 136.672
2.6700.9500.000-0001	Verbesserung Straßenbeleuchtung		52.875	52.875	15.000	+ 37.876
2.7500.9500.000-0001	Anbau Leichenhalle		147.270	147.270	60.000	+ 82.627
2.8700.9500.000-0001	Sanierung Boden Tiefgarage	30.000	24.634	54.634	0	+ 24.634

4.2 Finanzierung der Investitionen im Haushaltsjahr 2018

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt insgesamt 2.956.584 € und liegt damit unter der Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 3.244.000 €. Der Grund liegt darin, dass keine Haushaltsreste gebildet werden konnten, so dass nicht eingegangene Zuschüsse, die nicht flossen, weil die Maßnahmen noch nicht am Laufen waren, sich negativ auf das Einnahmesoll ausgewirkt haben.

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich deshalb wie folgt zusammen:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.244.500 €
Entnahme aus der Rücklage	0 €
Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens	436.166 €
Beiträge	96.346 €
Zuschüsse für Investitionen	- 719.427 €
Kreditaufnahme	- 100.000 €

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Zuführung an die allgemeine Rücklage	2.799.812 €
Vermögenserwerb	428.875 €
Baumaßnahmen	- 469.716 €

Tilgungen	342.253 €
Zuschüsse für Investitionen	- 144.640 €

5. Allgemeine Rücklage

Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage nach § 20 Absatz 2 Satz 2 GemHVO berechnet sich wie folgt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2016 (RE)	20.960.826 EUR
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2017 (RE)	21.721.150 EUR
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2018 (RE)	23.033.698 EUR
Summe	65.715.674 EUR
Dreijahresdurchschnitt	21.905.225 EUR
hiervon 2 % = Mindestbetrag	438.105 EUR
Stand am 01.01.2018:	1.557.783 EUR
Zuführung zur allgemeinen Rücklage 2018:	2.799.812 EUR
Stand am 31.12.2018:	4.357.595 EUR

6. Nachweis der Verschuldung: Stadthaushalt, Eigenbetrieb Technische Dienste, Wasserwerk, Abwasserentsorgung

Stadthaushalt	2018 EUR
Kreditaufnahme	- 100.000 €
Tilgung	342.253 €
Verschuldung effektiv	- 442.253 €

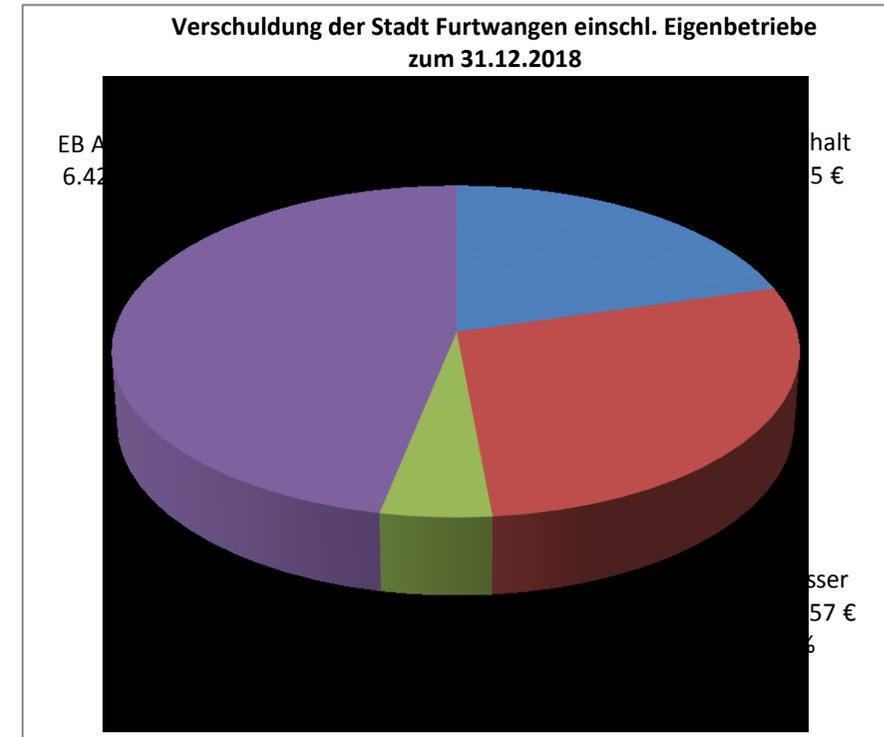
Einwohnerzahl am 30.06.	9.133
-------------------------	-------

Schuldenstand am 31.12.2018

Stadt Kämmereihaushalt	2.824.855 €
(EUR/EW)	309
Landesdurchschnitt (Euro/EW)	582

Eigenbetriebe	
Eigenbetrieb Technische Dienste	640.551 €
Eigenbetrieb Wasserwerk	3.839.657 €
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung	6.427.894 €
Summe	10.908.102 €
(EUR/EW)	1.194
Landesdurchschnitt (Euro/EW)	517
Kreditschulden insgesamt	
	13.732.957 €
Stadt Furtwangen (EUR/EW)	1.492
Landesdurchschnitt (EUR/EW)	1.099

Die Gesamtverschuldung der Stadt inkl. Eigenbetriebe beträgt 13,733 Mio. Euro. Bei der Gesamtpro/Kopf-Verschuldung insgesamt liegt die Stadt Furtwangen deutlich über dem Landesdurchschnitt.



7. Kassenlage

Die Kassenlage war im Verlaufe des Jahres 2018 gut. Kassenkredite mussten nur ganz kurzfristig in Anspruch genommen werden.

8. Zusammenfassung

Das Rechnungsjahr 2018 schließt wesentlich besser ab als ursprünglich geplant. Die Verbesserungen im Verwaltungshaushalt sind dabei durch Verbesserungen bei den Einnahmen aber auch Einsparungen entstanden, weil die Ausgaben in vielen Bereichen unter den Planungen lagen. Der Stand der allgemeinen Rücklage ist zum 31.12.2017 deutlich über der Mindestrücklage. Im Jahr 2018 können der Rücklage 2.799.812 € zugeführt werden, so dass der Stand am 31.12.2018 insgesamt 4.357.595 € beträgt. Ein Teil des positiven Ergebnisses ist aber auch durch die Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2019 entstanden. Im Zuge der Umstellung konnten keine Haushaltsreste gebildet werden, so dass sich alle nicht-verbrauchten Mittel auf das Rechnungsergebnis ausgewirkt haben.

Allerdings sind im Jahr 2019 auch etliche überplanmäßige Ausgaben entstanden, weil die Maßnahmen nicht wie geplant verliefen und Ausgaben, die eigentlich 2018 noch erwartet wurden erst im Jahr 2019 geleistet wurden. Insgesamt sind noch rd. 900.000 € an Ausgaben 2019 entstanden, die im Jahr 2018 erwartet wurden.

Zum 01.01.2019 wird das Haushaltsrecht auf das neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Der Ergebnishaushalt weist dabei – trotz Veranschlagung der Abschreibungen - ein positives Ergebnis aus. Nach jetzigem Stand wird sich dieses positive Ergebnis im Jahr 2019 ebenfalls verbessern.

Furtwangen,

Franz Kleiser

Rechnungsamtsleiter

Josef Herdner

Bürgermeister